



Schule Kloten

## Organisationsbeschrieb

### Musikschule Region Flughafen

**gültig ab 01. August 2017**  
**(Namensänderung per 01.01.2023)**

genehmigt durch die Primarschulpflege Lufingen am 22.05.2017  
genehmigt durch die Schulpflege Bassersdorf am 12.06.2017  
genehmigt durch die Gesamtschulbehörde Kloten am 29.06.2017

## 1. Einleitung

Der vorliegende Organisationsbeschrieb wurde am 29.06.2017 von der Gesamtschulbehörde Kloten (GSB) bewilligt und ersetzt alle vorherigen Organisationsbeschriebe und Reglemente. Er erläutert die Aufbau- und Ablauforganisation der Musikschule, gestützt auf folgende übergeordnete Gesetze und Erlasse:

- Volksschulgesetz und zugehörige Verordnungen
- Musikschulverordnung des Kantons Zürich vom 29. September 1998
- Gemeindeordnung der Stadt Kloten
- Mitarbeiterverordnung der Stadt Kloten
- Geschäftsordnung der Schule Kloten
- Partnervertrag der Stadt Kloten mit der Schulgemeinde Bassersdorf vom und 1. Februar 1991
- Partnervertrag zwischen der Schulbehörde Kloten und der Primarschulpflege Lufingen vom 29. November 1977

Die Musikschule wird durch die Schule Kloten und die Partnergemeinden Bassersdorf und Lufingen getragen. Sie wird durch die Kommission Musikschule (KOMUS) strategisch geführt. Die Kommission untersteht der Aufsicht der Schulbehörde Kloten.

Die operative und personelle Führung ist in die Organisation der Schule Kloten eingebunden und es gilt die Geschäftsordnung der Schule Kloten.

### 1.1 Finanzierung der Musikschule

Die Musikschule wird über folgende Gelder finanziert:

- Staatsbeiträge
- Elternbeiträge (dürfen 50% der anrechenbaren Kosten nicht übersteigen)
- Defizitbeiträge der Partnergemeinden (Verrechnung erfolgt anteilmässig zu den Schülerzahlen der jeweiligen Partnergemeinden)

### 1.2 Abkürzungen

- VMS            Verband Musikschulen Schweiz
- VZM            Verband Zürcher Musikschule
- KOMUS        Kommission Musikschule
- GSB            Gesamtschulbehörde Kloten
- MGA            Musikalische Grundausbildung
- SL              Schulleitung
- MAB            Mitarbeiterbeurteilung
- MN              Musiknetz Kloten

## 2. Auftrag und Angebot

### 2.1 Auftrag

Die Musikschule Region Flughafen unterstützt Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer musikalischen Bildung mit Musikunterricht durch kompetente Lehrpersonen und eine professionelle Administration. Die Musikschule wird getragen von der Stadt Kloten und den Partnergemeinden Bassersdorf und Lufingen.

Die Musikschule Region Flughafen bietet Kindern und Erwachsenen ein vielseitiges Angebot an Instrumental- und Vokalunterricht, Kurse aus dem Bereich Musik und Bewegung und für Kinder im Vorschulalter die „Musikalische Früherziehung“. Der Unterricht wird in Einzel- oder Gruppenunterricht durchgeführt. Die Musikschule fördert das gemeinsame Musizieren in Ensembles, Chören und Bands. Sie prägt durch Eigenveranstaltungen und durch die Mitwirkung bei externen Anlässen mit lokalen Partnern das Kulturleben in den drei Gemeinden.

Für die Volksschule übernimmt die Musikschule die Organisation und die Durchführung der musikalischen Grundausbildung (MGA) in allen drei Gemeinden.

Für das Musiknetz Kloten übernimmt die Musikschule koordinierende Leitungsaufgaben.

## **2.2 Angebot**

### **2.2.1 Grundangebot**

- Instrumental-/Vokalunterricht für Kinder und Jugendliche
- Gruppen- und Ensemblekurse
- Chöre / Bands / Orchester
- Kurse aus dem Bereich Rhythmik und Tanz
- Kurse aus dem Bereich Musik- und Bewegungstheater
- Musikalische Früherziehung
- Instrumental-/Vokalunterricht für Erwachsene (nicht subventioniert)
- Musikalische Grundausbildung in der Volksschule (MGA)
- Auftritte und Konzerte

### **2.2.2 Zusätzliche Angebote (bei Bedarf)**

- Instrumentenvorstellungen (Wunderkisten, Instrumentenparcours, Infoabend)
- Kantonaler Stufentest und Jugendmusikwettbewerbe
- Musiklager (bei genügend grosser Nachfrage)
- Mitwirkungsmöglichkeit bei schulinternen und externen Anlässen
- Klassenmusizieren

## **3. Führungs- und Organisationsgrundsätze Schule Kloten**

In den nachfolgenden Führungs- und Organisationsgrundsätzen ist unser Verständnis von Führung festgehalten. Sie beschreiben die Grundhaltung, wie an unseren Schulen Führung gelebt werden soll. Die Grundsätze sind verbindlich für alle in der Schule involvierten Personen.

### **▪ Auftrag**

Unser Handeln richtet sich nach dem Bildungsauftrag. Dabei bringen wir Ziele und Ressourcen in Einklang. Im Zentrum stehen optimale Lern- und Leistungsbedingungen für unsere Schüler/-innen.

### **▪ Weiterentwicklung**

Klare Visionen, gemeinsame Zielsetzungsprozesse, Orientierung am Nutzen der Schüler/-innen leiten uns bei der systematischen Weiterentwicklung unserer Schule. Dabei wird Bewährtes erhalten und Neues partizipativ eingeführt. Durch bedürfnisgerechte Weiterbildung befähigen wir die beteiligten Personen, aktuelle und zukünftige Aufgaben zu bewältigen.

- **Kompetenzen**

Geklärte Rollen in jeder Funktion gewährleisten strategische und operative Gestaltungsfreiheit. Aufgaben und Kompetenzen sind in Übereinstimmung. Wir handeln transparent und legen darüber Rechenschaft ab.

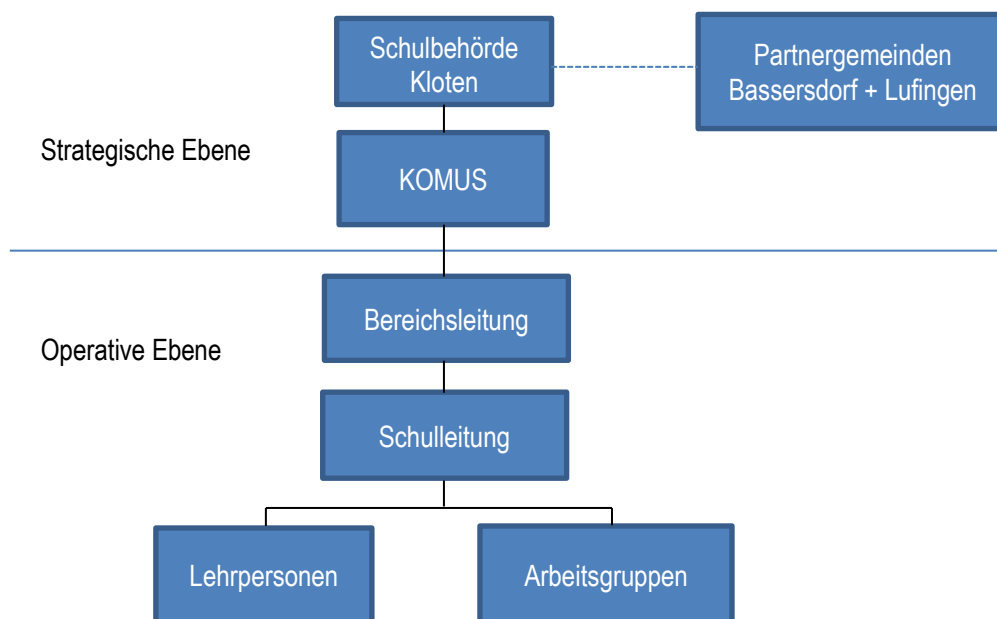
- **Verantwortung**

Wir handeln selbstständig und übernehmen Verantwortung. Dabei beachten wir die Schweigepflicht und verhalten uns diskret.

- **Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten ist geprägt durch hohes Engagement, gegenseitigen Respekt und eine transparente und wertschätzende Gesprächskultur. Gegenseitige Loyalität bedeutet die Respektierung und Verbindlichkeit gefällter Entscheide und den Schutz und die Unterstützung von Mitarbeitenden in Schwierigkeiten. Auftretende Konflikte werden rasch angegangen. Die Bearbeitung folgt vereinbarten Regeln und Standards.

#### 4. Strukturen



- Die Musikschule ist eine kommunale Schule der Stadt Kloten und der Schulbehörde Kloten unterstellt. Mit den Gemeinden Bassersdorf und Lufingen bestehen Partnerverträge.

## 4.1 Trägerschaftsgemeinden

### Auftrag und Kompetenzen

Folgende Reglemente bedürfen der Zustimmung der Schulbehörden aller drei Partnergemeinden. Die finanziellen Kompetenzen entsprechen den Gemeindeordnungen und den Geschäftsordnungen der drei Gemeinden. Diese Geschäfte nehmen den Behördenweg ausgehend von der KOMUS über die Schulpflegen Bassersdorf und Lufingen zur endgültigen Abnahme in der Schulbehörde Kloten:

- Organisationsbeschrieb
- Reglemente (mit Ausnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)
- Leitbild
- Strategie

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nehmen den Weg von der KOMUS direkt in die Schulbehörde Kloten und werden von dieser abgenommen.

## 4.2 Kommission Musikschule (KOMUS)

### Zusammensetzung und Stimmrecht

Die KOMUS setzt sich zusammen aus:

- einem von der Schulbehörde Kloten gewählten Schulbehördenmitglied, das gleichzeitig das Präsidium der KOMUS innehat.
- einem von der Schulpflege Bassersdorf gewählten Mitglied
- einem von der Schulpflege Lufingen gewählten Mitglied
- einer vom Konvent gewählten Vertretung der Musiklehrpersonen (beratend)
- der Musikschulleitung (beratend)
- dem Musikschulsekretariat (Protokoll)

Die Musikschulleitung, das Musikschulsekretariat und die Vertretung der Musiklehrpersonen haben beratende Stimme.

### Organisation

- Abgesehen vom Präsidium konstituiert sich die KOMUS selbst.
- Das Protokoll wird durch das Musikschulsekretariat geführt.

### Auftrag und Befugnisse der KOMUS

- Erstellung der strategischen Leitlinien und Vorbereitung der strategischen Entscheide zuhanden der Schulbehörden Kloten, Bassersdorf, Lufingen.
- Aufsicht über den Betrieb und die Entwicklung der Musikschule.
- Sicherstellung des Informationsaustauschs mit den Behörden der Partnergemeinden (jedes Mitglied gegenüber seiner Behörde in der jeweiligen Partnergemeinde).
- Aktualisierung der Reglemente und Organisationsbeschriebe der Musikschule zuhanden der Schulbehörden
- Erarbeitung und regelmässige Überarbeitung des Leitbilds der Musikschule
- Behandlung von Vernehmlassungen, Rekursen und Anträgen
- Antragsrecht zu Handen der Schulbehörde Kloten
- Antrag über die Höhe der Elternbeiträge zuhanden der Schulbehörde Kloten

- Vorprüfung des Budgets der Musikschule und Weiterleiten zu Handen der Schulbehörde Kloten als Empfehlung.
- Inhaltlich formelle Prüfung und Visierung der durch die Schulleitung erstellten MAB's vor dem Beurteilungsgespräch und somit vor der Abnahme durch die Schulbehörde. Die Prüfung umfasst dabei:
  - Kongruenz Text mit Kreuz, der Text muss das Kreuz widerspiegeln
  - Eine Bewertung A, C und D muss im Text unbedingt nachvollziehbar/sichtbar sein
  - Orientierungsgrösse: 1-3 Zielvereinbarungen zur Verbesserung der Schulqualität müssen definiert sein
  - Der Text aller Bewertung A, B, C und D muss für ein Arbeitszeugnis brauchbar sein
- Die Mitglieder der KOMUS (Gemeindevertretungen nicht Vertretung der Lehrpersonen) führen gemäss Beobachtungsschwerpunkten Besuche in der Musikschule durch, um sich ein umfassendes Bild über die Entwicklung und die laufenden Projekte der Schule zu machen. Diese Besuche können Unterrichtsbesuche, Anlässe, Projektwochen, Weiterbildungsveranstaltungen der Musikschule oder die Schulkonferenz betreffen. Unterrichtsbesuche werden der Lehrperson in Absprache mit der Schulleitung im Voraus mitgeteilt.
- Mitwirkung bei der Rekrutierung der Schulleitung (1 Kommissionsmitglied, wird durch die KOMUS bestimmt). Die Arbeiten der Kommissionsmitglieder werden gemäss der Entschädigungsverordnung der Stadt Kloten sowie den Beschlüssen der Schulbehörde Kloten entschädigt. Ordentliche KOMUS-Sitzungen werden über die örtliche Schulbehörde, die übrigen Tätigkeiten über die Musikschule abgerechnet, gemäss Entschädigungsverordnung der Stadt Kloten.

#### **Spezielle Aufgaben des Kommissionspräsidiums**

- Leitung der KOMUS-Sitzungen
- Vertretung der Musikschule nach aussen zusammen mit der Schulleitung

### **4.3 Schulleitung**

#### **Einstellung und Stellvertretung**

- Die Schulleitung ist für die operative Führung der Musikschule verantwortlich und Mitglied des Kaders der Stadt Kloten. Die Schulleitung nimmt als Vertretung der Musikschule an den Sitzungen der Schulbehörde Kloten mit beratender Stimme teil.
- Die Musikschule wird von EINER Schulleitungsperson geführt.
- Die Anstellung erfolgt durch die Schulbehörde Kloten.
- Die Rekrutierung erfolgt durch die Bereichsleitung Bildung + Kind unter Beizug des Schulpräsidenten/der Schulpräsidentin Kloten und einem Mitglied der KOMUS (Gemeindevertretung)
- Die Personalführung der Schulleitung ist Aufgabe der Bereichsleitung B+K.
- Kurze Vertretungen übernimmt die Bereichsleitung oder das Musikschulsekretariat.

#### **Aufgaben und Befugnisse**

##### **Die Schulleitung nimmt unter anderem folgende Aufgaben bzw. Befugnisse wahr:**

- Teilnahme an der Schulbehördensitzung Kloten und den Sitzungen der Schulleiterkonferenz der Schule Kloten
- Teilnahme an den Schulpflegesitzungen Bassersdorf und Lufingen auf Einladung
- Planung, Organisation und Leitung organisatorischer und pädagogischer Entwicklungsvorhaben
- Mitwirkung bei der rollenden Leistungs-, Investitions- und Finanzplanung
- Wahrnehmung der Kostenstellenverantwortung (Mitwirkung bei der Budgetierung, Zahlungsfreigabe und Budgetüberwachung).
- Unterricht/Unterrichtsangebot:

Entwicklung des Fächerangebots, Verantwortung für den regelkonformen Unterricht, Zuteilung von Neuanmeldungen zu den Lehrpersonen, Organisation von Stellvertretungen, Unterrichtsbesuche

- Personalführung
- Verantwortung für die Einstellung von Lehrpersonen
- Verantwortung und alleinige Durchführung der summativen Beurteilung der Lehrpersonen (Abnahme durch die Schulbehörde Kloten).
- Durchführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen mit Zielvereinbarung
- Ansprechperson für die Lehrpersonen in fachlichen Fragen, Personalentwicklung und Weiterbildung der Lehrpersonen
- Unterrichtsräume, Infrastruktur:  
Mittel- und langfristige Planung bezüglich Räumen, Instrumenten und Infrastruktur in Absprache mit den zuständigen Stellen, Leitung Inventur, Kommunikation mit Schulleitungen und Hauswarten, Einleiten von Massnahmen zur Lösung von Problemen
- Beratung von Eltern und Schüler/-innen bezüglich Unterricht, Bearbeitung von Beschwerden
- Beratung von Mitgliedern der Schulbehörde Kloten oder der Partnergemeinden in fachlichen Belangen
- Veranstaltungen:
  - Planung und Durchführung von Veranstaltungen der Musikschule, Besuche von Veranstaltungen
- Finanzen:  
Erstellen des Budgets, Abgleichung von Rechnung und Budget, Erstellung/Überprüfung der Abrechnungen für die Partnergemeinden und den Kanton
- KOMUS/Schulbehörde/Schulpflegen:  
Ausarbeitung und Vertretung von Anträgen, Umsetzung der Beschlüsse und Weisungen, Bearbeitung von Rekursen
- Vernetzungsarbeit zu den Vereinen, den Partnergemeinden und dem VZM/VMS:
- Vertretung der Schule gegen aussen

Die Musikschulleitung kann einzelne Aufgaben an Mitarbeitende delegieren, bleibt jedoch gegenüber der Schulbehörde für die sorgfältige und pflichtbewusste Arbeitsausführung verantwortlich.

## **4.4 Lehrpersonen**

### **Einstellung und Stellvertretung**

Die Schulleitung rekrutiert die Musiklehrpersonen und beantragt die Anstellung bei der Schulbehörde Kloten. Die definitive Anstellung erfolgt durch die Schulbehörde Kloten.

Stellvertretungen werden durch die Schulleitung bestimmt gemäss Spettregelung für die MGA.

### **Aufgaben und Befugnisse**

Die Musiklehrpersonen nehmen regelmässig an der Schulkonferenz teil und arbeiten an Projekten mit. Sie übernehmen im Auftrag der Schulleitung Aufgaben (vgl. Berufsauftrag der Lehrpersonen des VZM mit Abnahme GSB vom 04.06.2012).

Die Lehrpersonen der Musikschule haben Anspruch auf Weiterbildungen und Supervision gemäss Weiterbildungskonzept der Schule Kloten

## **4.5 Schulkonferenz**

### **Zusammensetzung**

Der Schulkonferenz gehören die Schulleitung und die Lehrpersonen der Musikschule an.

### **Organisation**

- Die Schulkonferenz tagt in der Regel 1 x pro Semester.
- Die Schulleitung legt die Sitzungstermine fest.
- Die Schulleitung lädt zur Schulkonferenz ein.
- Die Sitzungen der Schulkonferenz werden von der Schulleitung geleitet.
- Es wird ein Protokoll geführt.

### **Aufgaben und Befugnisse**

Sie diskutiert Geschäfte zum Schulbetrieb, zur Schulkultur und zu Projekten, die von der Schulleitung oder von Lehrpersonen eingebracht werden.

## **4.6 Konvent**

Bei den Konventen handelt es sich um unabhängige Gremien der Lehrerschaft, die Aufgaben ausserhalb des täglichen Schulbetriebes erfüllen und deshalb in dem vorliegenden Organisationsbeschrieb nicht erläutert werden. Die Konvente konstituieren, organisieren und finanzieren sich selbst. Sie verfügen über ein direktes Antragsrecht an die Schulleitung und an die Bereichsleitung. Erste Rekursinstanz ist die KOMUS.

## **4.7 Arbeitsgruppen**

Arbeitsgruppen werden bei Bedarf von der Schulleitung eingesetzt. Der Auftrag wird von der Schulleitung festgelegt.

## **5. Ergänzende Dokumente**

Die folgenden Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil des Organisationsbeschriebs:

- Besoldungsreglement Musikschule
- Tarifordnung Musikschule



- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule

## **6. Leistungsvereinbarung**

Der Umfang der oben dargestellten Leistungen wird hiermit vereinbart.

Der Präsident der  
Schulbehörde Kloten

Der Präsident der  
Schulpflege Bassersdorf

Der Präsident der  
Schulpflege Lufingen

Kurt Hottinger

Hans Stutz

Rolf Raymann

Kloten, 29. Juni 2017

## **Anhang zum Organisationsbeschrieb der Musikschule Region Flughafen**

### **Koordination Musiknetz Kloten (nicht Teil der Vereinbarung, da nur klotenspezifisch)**

Die Koordinationsstelle Musiknetz wird ausschliesslich durch die Stadt Kloten finanziert gemäss separatem Auftrag des Stadtrates und unter Aufsicht der Schulbehörde.

#### **Pensum und Stellvertretung**

- Die Musikschulleitung übernimmt die Koordinationsaufgaben des Musiknetz Kloten (MN). Die Anstellung erfolgt durch die Schulbehörde Kloten.
- Das für die Koordination des Musiknetz Kloten zur Verfügung stehende Pensum beträgt sieben Stellenprozente.
- Die Stellvertretung wird durch ein Mitglied der Steuergruppe Musiknetz wahrgenommen.

#### **Aufgaben und Befugnisse**

- Weiterentwicklung des Musiknetz Kloten
- Organisation und Leitung der zweimal jährlich stattfindenden Austauschrunden im März und September
- Beratung von Musiknetzvereinen in fachlichen Belangen:  
Nachwuchsprobleme, Ausbildungskonzepte, Anstellung von Lehrpersonen
- Budget:  
Kontrolle und Erstellung des Musiknetzpostens
- Öffentlichkeitsarbeit:  
Ansprechperson des Musiknetz Kloten nach innen und aussen, Mitarbeit bei Informationsveranstaltungen und kleineren Konzerten
- Koordination von regelmässigen Versänden an sämtliche Klotener Haushalte
- Lobbyarbeit für Musik in Kloten
- Verbindung zur Schule (Werbung/Projekte)
- Verwaltung der Adresskartei der Musiknetz-Delegierten
- Pflege der Homepage [www.musiknetz-kloten.ch](http://www.musiknetz-kloten.ch)